

# Allgemeine Geschäftsbedingungen IMS&M Heide Geyer GbR

1. Geltung  
Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten als Grundlage aller Verträge zwischen dem Kunden und der IMS&M Heide Geyer GbR, Birkenweg 9, 94136 Thyrnau (im folgenden IMS&M genannt). Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird und auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn dies nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wird. Abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit, sofern sie nicht ausdrücklich und schriftlich von uns bestätigt werden. IMS&M behält sich das Recht vor, diese Bedingungen zu ändern. Mit der Mitteilung der Änderung bzw. der Zustellung der neuen AGB an den Kunden, werden diese sofort wirksam, sofern der Kunde nicht innerhalb von zehn Tagen schriftlich widerspricht.
2. Leistungen, Angebote, Vertragsschluss, Kündigung
  - 2.1 Der Leistungsumfang der zu erbringenden Leistung ergibt sich aus dem Leistungsangebot von IMS&M, den mit dem Kunden individuell vereinbarten Arbeiten und dem daraus resultierenden schriftlichen Vertrag oder der Auftragsbestätigung.
  - 2.2 Die Angebote von IMS&M sind stets freibleibend. Von IMS&M abgegebene Angebote haben eine Gültigkeit von zwei Wochen ab Angebotsdatum, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
  - 2.3 Soweit nichts anderes vereinbart, kann sich IMS&M bei der Auftragsausführung sachverständiger Unterauftragnehmer bedienen.
  - 2.4 Die ordentliche Kündigung ist während den jeweils vereinbarten Vertragslaufzeiten ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Kündigungen bedürfen der Schriftform.
3. Liefertermine
  - 3.1 IMS&M bemüht sich, vereinbarte Termine einzuhalten. Verzugsansprüche können durch den Kunden nur geltend gemacht werden, wenn er schriftlich eine Nachfrist von mindestens einem Monat gewährt hat. Die Frist beginnt erst mit Zugang. IMS&M haftet in jedem Fall aber nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
  - 3.2 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die IMS&M die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere der Ausfall von Subunternehmerleistungen, von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste der Telefongesellschaften usw. hat IMS&M auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu verantworten. Diese berechtigen IMS&M, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Verzögerung hinauszuschieben.
4. Vergütung
  - 4.1 Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der jeweils geltenden, gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen sind.
  - 4.2 Monatlich zu zahlende Vergütungen sind jeweils zum Monatsersten fällig. Die Vergütung für Zusatzleistungen ist vorab mit Vertragsschluss fällig. Sind Abschlagszahlungen vereinbart, so erfolgt die Rechnungsstellung zu den dort vereinbarten Terminen.
  - 4.3 Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung Eigentum von IMS&M.
  - 4.4 Nimmt der Kunde bestellte Leistungen grundlos nicht ab, so ist IMS&M berechtigt, je nach Fertigstellungsgrad, bis zu 100% der Vergütung als pauschalisierten Schadens- und Aufwenderersatz zu verlangen.
  - 4.5 Auch die Anfertigung von Konzepten, Entwürfen und sämtlichen sonstigen Tätigkeiten, die IMS&M für den Kunden erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Sie bleiben bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung Eigentum von IMS&M.
  - 4.6 IMS&M behält sich das Recht vor, die Zahlungsfähigkeit eines Kunden abzuklären und hierzu Auskünfte einzuholen. Bei entsprechenden Erkenntnissen ist IMS&M berechtigt, entsprechenden Konsequenzen, bis hin zur Kündigung des Auftrages, zu ziehen.
  - 4.7 Gegen Ansprüche von IMS&M kann der Kunde nur mit unbestrittenen, anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.
5. Zahlungsverzug
  - 5.1 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist IMS&M berechtigt, bis zur vollständigen Bezahlung die Leistungen einzustellen. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die geschuldete Vergütung zu zahlen.
  - 5.2 Kommt der Kunde nach zweimaliger schriftlicher Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so kann IMS&M das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt IMS&M vorbehalten.
6. Urheberrechte und Nutzungsrechte
  - 6.1 IMS&M bleibt Urheber aller von ihr produzierten, urheberrechtsfähigen Arbeitsergebnissen. Der Kunde erhält nur das von IMS&M eingeschränkte, im übrigen zeitlich und örtlich beschränkte, widerrufliche, ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen, soweit im Vertrag nichts Abweichendes vereinbart ist. IMS&M behält sich das Recht vor, Arbeiten und Entwürfe zu archivieren und als Referenz zu verwenden. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung an den Auftraggeber über.
  - 6.2 Der Kunde erklärt, dass er im Besitz der für die von ihm in Auftrag gegebenen Leistungen erforderlichen Urheber – und/oder Markenrechte ist oder sich, falls er nicht selbst Urheber- und/oder Markeninhaber ist, vom Urheber und/oder Markeninhaber eine Genehmigung für die Verwendung der Abbildungen, Markenzeichen und/oder – namen eingeholt hat. Es wird von IMS&M nicht überprüft, ob der Kunde im Besitz der für die zu erbringenden Leistungen erforderlichen Urheber – und/oder Markenrechte ist. Eine Haftung gegenüber Dritten in Bezug auf Urheber und/oder Markenrechtsansprüchen für die in Auftrag gegebenen Leistungen daher ausgeschlossen. Sollten die in Auftrag gegebenen Leistungen gegen Urheber – und/oder Markenrechte verstoßen, hat der Kunde dies deshalb selbst zu verantworten.
  - 6.3 Sämtliche erbrachten Leistungen von IMS&M (auch Entwürfe, Entwicklungsvorstufen, Werkzeichnungen etc. bzw. deren digitale Form) dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von IMS&M weder im Original noch bei evtl. Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Wiederholungen z.B. Neuauflagen bei Druckwerken oder Mehrfachnutzungen (z.B. für eine andere Webseite oder ein anderes Medium) sind kostenpflichtig und bedürfen ebenfalls der schriftlichen Einwilligung von IMS&M. Jeder einzelne schuldhaftige Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt IMS&M, eine Vertragsstrafe in Höhe der Honorarempfehlungen des BDG (Bund Deutscher Grafiker) entsprechenden Tarife.
  - 6.4 IMS&M hat das Recht, auf den fertig gestellten Arbeiten als Urheber genannt zu werden.
  - 6.5 Vorschläge des Kunden oder seine sonstige Mitarbeiter haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.
  - 6.6 IMS&M versucht für alle Vertragsleistungen, die Urheberrechte des verwendeten Materials zu beachten. Sollte sich auf den Werken dennoch ein durch fremdes Urheberrecht geschütztes, aber nicht als solches kenntlich gemachtes Material befinden, so konnte das fremde Urheberrecht von IMS&M nicht festgestellt werden. Im Falle einer solchen, nicht beabsichtigten Verletzung fremden Copyrights wird IMS&M nach entsprechendem Hinweis das beanstandete Material entfernen bzw. auf Wunsch mit einem Vermerk kenntlich machen.
  - 6.7 Sollten wegen einer unbeabsichtigten Urheberrechtsverletzung Honorarforderungen an IMS&M gestellt werden, so bemisst sich die Höhe dieses Honorars nach den Honorarsätzen, die IMS&M üblicherweise für artverwandte Beiträge zahlt.
  - 6.8 Der Kunde räumt IMS&M das Recht ein, im Interesse des Kunden, die erarbeiteten Daten Dritten zur Verfügung zu stellen.
7. Änderungen, Fremdleistungen und Nebenkosten
  - 7.1 Nachträgliche Umarbeitung und Änderung von z.B. Internetseiten, Illustrationen, Konzepten oder Designarbeiten können von IMS&M entsprechend dem zusätzlichen Zeitaufwand gesondert berechnet werden.
  - 7.2 IMS&M ist berechtigt, die zur Auftragsbefreiung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Kunden zu bestellen. Der Kunde verpflichtet sich, IMS&M entsprechende Vollmacht zu erteilen.
  - 7.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von IMS&M abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Kunde, IMS&M im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten. Die Vergütung von Zusatzleistungen ist nach deren Erbringungen fällig. Vorauslagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Vergütungen und Nebenkosten sind (soweit nicht anders ausgewiesen) Nettobeträge, die zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten sind.
  - 7.4 Die von IMS&M kostenlos angebotenen Dienste und Leistungen können jederzeit, auch ohne Vorankündigung, ganz oder teilweise eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.
  - 7.5 Die Versendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers
8. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegexemplare
  - 8.1 Internet-Seiten werden nach Möglichkeit für die aktuellen Browser optimiert. IMS&M gibt keine Gewähr für eine korrekte Darstellung der programmierten Internetseiten auf allen Systemen und Browsern.
  - 8.2 Suchmaschinen-Suchbegriffe und Stichwörter werden durch den Kunden festgelegt. IMS&M steht hier beratend zur Seite, gibt aber keine Gewähr für eine gute Position in den Trefferlisten der Suchmaschinen.
9. Mitwirkungspflichten des Kunden
  - 9.1 Der Kunde verpflichtet sich IMS&M nach Kräften zu unterstützen und alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Insbesondere hat der Kunde IMS&M alle für die Auftragsstruktur notwendigen oder bedeutsamen Informationen, Materialien und Unterlagen rechtzeitig, d.h. innerhalb von IMS&M gesetzten Anforderungsfristen zur Verfügung zu stellen. Vorschläge des Kunden oder seine sonstige Mitarbeiter haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Der Kunde hat nach Aufforderung von IMS&M Druckfreigaben und Freigaben für Korrekturen zu erteilen.
  - 9.2 Die Zugriffsmöglichkeit auf IMS&M-Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen.
10. Haftung  
Wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit oder Verzug haftet IMS&M für sich oder seine Erfüllungsgehilfen nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit. Die Haftung ist hierbei beschränkt auf den bei Auftraggeber voraussehbaren, vertragstypischen Schaden. Insofern IMS&M Leistungen, die an seine Kunden weitergegeben werden, selbst von Dritten bezieht, haftet IMS&M nicht für deren Verschulden.
11. Gewährleistung
  - 11.1 IMS&M verpflichtet sich, jeden Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen. Mit der Genehmigung von Texten, Bildern oder Internetseiten durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Texten und Bildern. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe und Reinausführungen entfällt jede Haftung von IMS&M. Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit haftet IMS&M nicht.
  - 11.2 Der Kunde hat berechnete, und von IMS&M zu vertretende Mängel innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Leistung gegenüber IMS&M schriftlich anzuzeigen. Dabei ist eine genaue Beschreibung der Mängel verbindlich. Im berechtigten Fall eines Mangels wird IMS&M nach seinem Ermessen kostenlose Nachbesserung erbringen. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit insgesamt ausgeschlossen. Für den Fall, dass sich bei der Überprüfung herausstellt, dass kein IMS&M zuzurechnender Mangel vorliegt, ist IMS&M berechtigt die anfallenden Kosten der Überprüfung vom Kunden ersetzt zu verlangen. Ein über den Auftragswert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.
12. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen
  - 12.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Kunde während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. IMS&M behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
  - 12.2 Der Kunde versichert, dass er zur Verwendung aller an IMS&M übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber IMS&M von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.
13. Datenschutz
  - 13.1 Die IMS&M überlassenen Informationen gelten nur dann als vertraulich, wenn sie vom Kunden ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden.
  - 13.2 Soweit nicht schriftlich vereinbart, können alle Informationen über den Kunden Dritten zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Daten, die z.B. für die Anmeldung einer Domain notwendig ist.
14. Schlussbestimmungen
  - 14.1 Vertragsänderungen und -ergänzungen haben schriftlich zu erfolgen.
  - 14.2 Erfüllungsort ist Passau, Gerichtsstand ist Passau – soweit gesetzlich zulässig.
  - 14.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch eine ersetzt, die rechtmäßig ist und dem Sinngehalt der nichtigen Bestimmung am nächsten kommt.
  - 14.4 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.